



# Kinderschutzkonzept

## der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide

### Einleitung

*Zu dieser Zeit kamen die Jünger zu Jesus und fragten: „Wer ist der Wichtigste im Himmelreich?“ Jesus rief ein Kind herbei und stellte es in ihre Mitte. Dann sagte er: „Amen, das sage ich euch: Ihr müsst euch ändern und wie die Kinder werden. Nur so könnt ihr ins Himmelreich kommen. Wer sich so klein und unbedeutend macht wie dieses Kind, der ist der Größte im Himmelreich. Und wer so ein Kind aufnimmt, und sich dabei auf mich beruft, der nimmt mich auf.“ (Matthäus 18, 1-5; BasisBibel)*

Auf die erwachsene Frage nach Wichtigkeit, Größe, Anerkennung, Macht und Kraft antwortet Jesus mit einem stillen Zeichen.

Von den in der Nähe spielenden, laut lachenden Kindern ruft Jesus eines zu sich. Er nimmt es an die Hand und stellt es in die Mitte der Fragenden und sagt:

*Wer sich so klein und unbedeutend macht wie dieses Kind, der ist der Größte im Himmelreich.*

Auch heute stehen Kinder noch immer nicht in unserer, der Mitte der Gesellschaft. Wie oft werden sie nur als Summe ihrer Entwicklungspotenziale gesehen. Wie oft geht es nur darum, wer sie wie, an welchem Ort und auf welche Art und Weise betreut, um das gesellschaftliche, wirtschaftliche Leben am Laufen zu halten.

Was die Kinder brauchen, wirklich brauchen, was ihnen guttut und was sie sich wünschen und wie wir dies erreichen können – das bleibt oft im Dunkeln.

Gott aber ist an ihrer Seite. Die, die scheinbar ohne Bedeutung sind, haben für ihn große Bedeutung. Denen, die scheinbar anspruchslos sind, schenkt Gott Gnade einfach so. Machtverhältnisse, die scheinbar unhinterfragt gelten und funktionieren, werden vom Kopf auf die Füße gestellt, wenn das Kind in der Mitte steht.

In allen, die klein sind und gewaltlos, in allen, die übersehen werden und ihre Grenzen spüren, in allen, die staunen und spielen, die Zeit und sich selbst vergessen, begegnet Jesus Christus. Wer diesen Schaden zufügt, schadet Gott; und schadet sich selbst, weil er das Leben beschädigt.

Überall dort, wo es Kindern wirklich gut geht, ist das Reich Gottes nicht weit.

### Mit Gott groß werden...

Unsere drei Kindertagesstätten und das Familienzentrum in unserer Kirchengemeinde sollen Orte der Geborgenheit sein und Räume eröffnen, in denen Kinder ihre Potentiale frei entfalten können.

KG Bargteheide K2.20 Sicherung des Kindeswohls, Kinderschutzkonzept				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
T, L, QB	T	1	15.05.2022	1/13

In all` unserem Tun geht es um eine vertrauensvolle Beziehung. Die der Menschen miteinander und die zu Gott.

Vertrauen stärkt jeden Menschen und gibt ihm Sicherheit. Dies gilt umso mehr für Kinder. Niemals darf dieses Vertrauen ausgenutzt werden.

Die Kirchengemeinde Bargteheide will mit ihrem Schutzkonzept dazu beitragen, die Rechte von Kindern, wie sie in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes festgelegt sind, durchzusetzen. Es geht unter anderen um das Recht des Kindes auf Wahrung seiner Identität, das Recht des Kindes auf Schutz seiner Privatsphäre und seiner Ehre, das Recht des Kindes auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung und dem Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

Der Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit mit Kindern. Deshalb nehmen wir als Institution Kirche unsere Verpflichtung ernst und wahr, Kinderrechte durchzusetzen und sie durch Prävention vor übergriffigem Verhalten zu schützen, so wie es in unserem Leitbild und den Konzeptionen wiederzufinden ist.

Der gesetzliche Rahmen ist auf Bundes- und Landesebene geregelt. Das Sozialgesetzbuch SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe beschreibt den staatlichen Schutzauftrag.

Der Kirchengemeinde als Trägerin obliegt die Verantwortung für einen geregelten Verfahrensablauf und dessen nachweisliche Umsetzung zur Sicherung bei vermuteter, drohender oder akuter Kindeswohlgefährdung. Die Kitaleitung steht in der fachlichen Verantwortung vor Ort.

Mit Gott groß werden in unserer Kirchengemeinde am Beispiel der Kindertagesstätte Lindenstraße.



KG Bargteheide K2.20 Sicherung des Kindeswohls				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
T, L, QB	T	1	18.05.2022	2/13

## Macht und Machtmissbrauch – Grenzverletzungen

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation oder Einrichtung bewusst zu werden. Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen

### Risikoanalyse

*In allen Häusern wurde und wird dazu gearbeitet, mit Unterstützung des FRKS und verschiedenen weiteren Referenten im Rahmen von Fortbildungen und Teamtagen.*

### Fehlerkultur

*In allen Häusern wurde und wird dazu gearbeitet, mit Unterstützung des FRKS und verschiedenen weiteren Referenten im Rahmen von Fortbildungen und Teamtagen.*

Eine Grundlage bieten die Pflegekonzepte, die in allen Kitas für alle Bereiche erstellt wurden.

KG Bargteheide K2.20 Sicherung des Kindeswohls				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
T, L, QB	T	1	18.05.2022	3/13

## Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz

Die Gestaltung von Nähe und Distanz ist grundlegender Bestandteil von zwischenmenschlichen Kontakten und wird sehr unterschiedlich verstanden und gelebt.

Uns ist bewusst, dass Nähe und Distanz sehr unterschiedlich wahrgenommen werden und jeder Mensch eine individuelle Grenze bestimmt.

Gemeinsam haben wir uns auf einen respektvollen, aufmerksamen und wertschätzenden Umgang miteinander verständigt.

In unseren Kindertagesstätten sind Situationen, zu Nähe und Distanz zwischen Mitarbeitenden und Kindern, in den Pflegekonzepten beschrieben und geregelt.

In Fällen von vermuteter physischer / psychischer / sexualisierter Gewalt von Mitarbeitenden gegenüber Kindern unterstützt die Trägerin die zu führenden Gespräche.

Allen Mitarbeitenden sind die Verfahrensabläufe bekannt. Sichergestellt wird dies durch regelmäßige Schulungen, Fortbildungen und Belehrungen, Mitarbeiter-Handbücher, Einführung QM sowie im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeitender.

### Die Verfahrensabläufe

- Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII
  - Verfahrensablauf bei vermuteter sexualisierter Gewalt innerhalb und außerhalb des familiären Systems
  - Verfahrensablauf bei vermuteter sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  - Verfahrensablauf bei vermuteter physischer oder psychischer Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  - Verfahrensablauf bei (sexuellen) Grenzverletzungen von Kindern untereinander
- sind allen Mitarbeitenden bekannt und im Kinderschutzprozess hinterlegt.

KG Bargteheide K2.20 Sicherung des Kindeswohls				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
T, L, QB	T	1	18.05.2022	4/13



## Grenzverletzungen und Gewalt von Kindern untereinander

Felix (5 Jahre) steht während des Essens auf und zwickt die anderen Kinder von hinten.

Lea (6 Jahre) und Luis (5 Jahre) spielen zusammen auf der Hochebene. „Zeig mir mal deinen Penis.“, sagt Lea. „Möchte ich nicht.“, antwortet Luis.

Grenzverletzungen treten im Alltag von Kindern auf. Hierzu gehören zum Beispiel die Missachtung persönlicher oder körperlicher Distanz durch eine aufgedrängte intime Nähe, anzügliche Kommentare oder die Verletzung von Schamgrenzen. Solche (zum Teil unbeabsichtigte) Verhaltensweisen gehören in den pädagogischen Alltag mit Kindern. Sie werden fachlich begleitet.

Allen Mitarbeitenden ist der

- Verfahrensablauf bei (sexuellen) Grenzverletzungen von Kindern untereinander bekannt. Die Verfahrens- und Handlungssicherheit wird durch regelmäßige Schulungen, Fortbildungen und Belehrungen, Mitarbeiter-Handbücher, Einführung QM.

Projekte hierfür finden wiederkehrend zum Beispiel durch das SmartTeam oder die PETZE statt.

KG Bargteheide K2.20 Sicherung des Kindeswohls				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
T, L, QB	T	1	18.05.2022	5/13



## Sexualpädagogisches Konzept

### Kitas

*In allen Häusern wurde und wird dazu gearbeitet, mit Unterstützung des FRKS und verschiedenen weiteren Referenten im Rahmen von Fortbildungen und Teamtagen.*

KG Bargteheide K2.20 Sicherung des Kindeswohls				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
T, L, QB	T	1	18.05.2022	6/13

## Partizipation und Kinderrechte

Das Wort „Partizipation“ leitet sich aus dem lateinischen „participare“ ab und heißt übersetzt „teilnehmen“, „Anteil haben“ „beteiligt sein“.

Für die Kirchengemeinde Bargtheide meint der Begriff die Beteiligung, Teilhabe, aktive Einflussnahme und Mitbestimmung der Kinder an der Gestaltung des alltäglichen Lebens und insbesondere des Zusammenlebens in der Gemeinschaft. Partizipation basiert auf den Kinderrechten und einem demokratischen Grundverständnis. Entsprechend werden für die Kinder im pädagogischen Alltag alters- und entwicklungsgemäße Entscheidungsspielräume, Mitsprachemöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte geschaffen. Die Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Bargtheide unterstützen und begleiten die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten.

Grundlegende Ziele der Partizipation der Kinder sind:

- Die Bedürfnisse, Wünsche und Beschwerden der Jungen und Mädchen werden in ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen wahr und ernst genommen.
- Die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder werden in jeder Situation beachtet.
- Die Kinder erleben sich im Kita-Alltag als selbstwirksam, indem sie ihre soziale und dingliche Umwelt durch ihr Handeln formen und verändern können.
- Über bestehende Formen der Partizipation erleben die Kinder selbstverantwortetes Lernen, eigenverantwortliches Handeln und demokratisches Miteinander:
  - Die Kinder kennen ihre Rechte und nutzen ihre Möglichkeiten zur Mitgestaltung, Mitbestimmung und Beschwerde.
  - Sie lernen, ihre Interessen selbst zu vertreten und die Meinungen anderer zu respektieren.
  - Sie erleben, dass alle Kinder gleichberechtigt an der Gestaltung des Zusammenlebens in der Kita teilhaben.
- Die Mitarbeitenden tragen bewusst die Verantwortung für den Umgang mit Macht und Einflussmöglichkeiten in der Kita.

Für die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargtheide gilt die Partizipation der Kinder als grundlegendes pädagogisches Prinzip und gelebte Kultur im Alltag, deren Umsetzung eine entsprechende Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte erfordert.

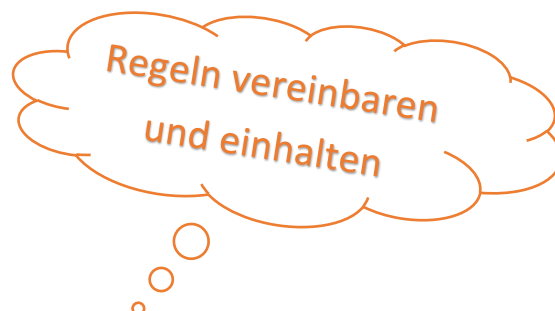
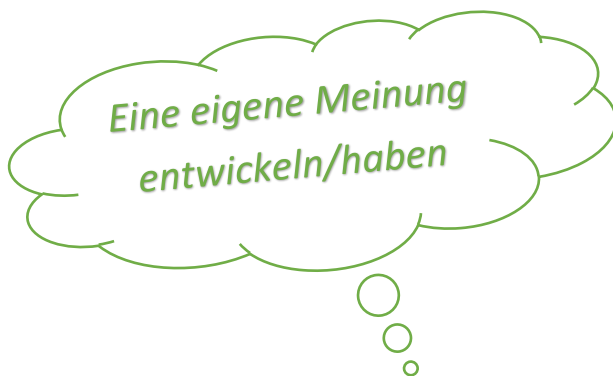
Aus den gesetzlichen Grundlagen und den BETA-Qualitätskriterien leiten sich die folgenden Qualitätsanforderungen ab:

- Die pädagogischen Fachkräfte sind mit der UN-Kinderrechtskonvention vertraut und setzen diese im Alltag um, so dass sie für die Kinder erlebbar wird.
- Das Miteinander in der Kita ist grundsätzlich durch einen partizipatorischen Umgang geprägt.
- Die Mitarbeitenden reflektieren ihre Rolle im Hinblick auf ihre partizipatorische Haltung.
- Diese wird auch mit den Eltern kommuniziert, da die Umsetzung von Partizipation der Kinder ein Mitnehmen der Eltern erfordert.
- Zur Förderung von Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und demokratischem Verhalten werden unterschiedliche Beteiligungsformen mit den Kindern entwickelt, vereinbart und regelmäßig umgesetzt.
- Entsprechend beteiligen sich die Kinder ihrem Entwicklungsstand gemäß an der Planung und Gestaltung des pädagogischen Alltags und der Räumlichkeiten.
- Die pädagogischen Fachkräfte entwickeln gemeinsam mit den Kindern Regeln für das Zusammenleben in der Gruppe. Dabei gilt: Es gibt wenige und klare Regeln. Diese werden positiv formuliert.

KG Bargtheide K2.20 Sicherung des Kindeswohls				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
T, L, QB	T	1	18.05.2022	7/13

- Als gelebte Kultur des Hinhörens werden Rückmeldemöglichkeiten alters- und entwicklungsorientiert gestaltet. Sie sind für die Kinder im Alltag präsent.
- Unzufriedenheit, Kritik und Beschwerden der Kinder werden in den unterschiedlichen verbalen und nonverbalen Ausdrucksformen von den pädagogischen Fachkräften wahrgenommen und aufgegriffen. Es werden individuelle Lösungswege entwickelt und umgesetzt.
- Zum Umgang mit den Beschwerden der Kinder werden verlässliche Regelungen und Strukturen in einem gemeinsamen Prozess mit den Kindern entwickelt und vereinbart. Die einrichtungsindividuelle Regelung ist dokumentiert und allen Beteiligten bekannt.
- Die Beteiligungs- und Beschwerdepraxis wird von der Kita-Leitung und dem Team regelmäßig auf Praktikabilität und Wirksamkeit überprüft.
- Es gibt ein auf den Kinderrechten basierendes gemeinsames Verständnis darüber, was Übergriffe und Grenzverletzungen sind und wie damit umgegangen wird.
- Übergriffe und Grenzverletzungen werden in jeder Situation wahrgenommen und sofort abgestellt. Sie werden nach einem geregelten Verfahren bearbeitet.

Der Anspruch, Kinder und Jugendliche ihrem Alter entsprechend bei allen Fragen, die sie betreffen, zu beteiligen ist für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe in § 8 Abs. 1 SGB VIII ganz klar formuliert.



KG Bargteheide K2.20 Sicherung des Kindeswohls				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
T, L, QB	T	1	18.05.2022	8/13



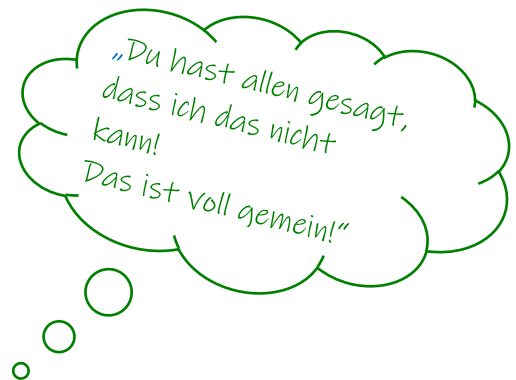
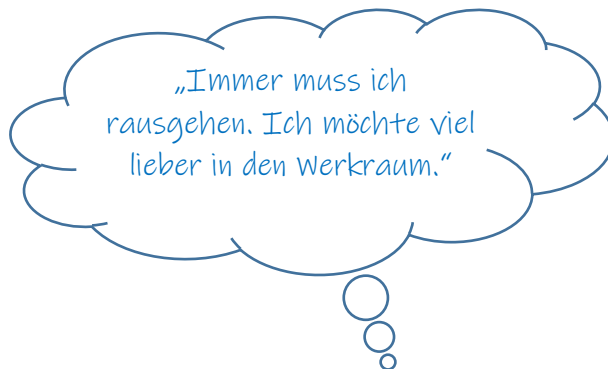
## Umgang mit Beschwerden

Die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern, ist ein wesentlicher Bestandteil von Partizipation und dient der Sicherung der Rechte von Kindern als gelebter Kultur.

Die gesetzliche Forderung zur Beschwerdemöglichkeit für die Kinder in Einrichtungen wird in den Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost als integrierter Bestandteil im Rahmen der alltäglichen Partizipationsformen verstanden und umgesetzt. Dieser alltagsintegrierte Ansatz ist für Kinder angemessen und hebt sich bewusst von formalen Beschwerdeverfahren ab, wie sie für Erwachsene vorgesehen sind.

Eine lebendige Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerderechten und -möglichkeiten der Kinder im Kita-Alltag leistet einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz und Kindeswohl.

Ein geregeltes Verfahren im Umgang mit Beschwerden schafft Transparenz und trägt zur Zufriedenheit von Eltern, Kindern sowie Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Bargteheide bei. Beschwerden sind wichtige Rückmeldungen und Hinweise auf erforderliche Veränderungen.



Ein Beschwerdeverfahren unterstützt die Überzeugung der Kinder, wichtig zu sein, geachtet und ernstgenommen zu werden, ebenso wie ihre Bereitschaft, sich einzubringen und die Initiative zu ergreifen.

KG Bargteheide K2.20 Sicherung des Kindeswohls				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
T, L, QB	T	1	18.05.2022	9/13

## Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit Macht und Gewalt, Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert.

Es erfolgt im Einstellungsverfahren eine Prüfung:

- Der Persönlichen Eignung nach §72a SGB8 (Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sowie dessen regelmäßige Erneuerung)
- Der Lücken im Lebenslauf und Gründe für einen häufigen Stellenwechsel
- Der Referenzen der vorherigen Arbeitgeber, z. B. Zeugnisse
- Im Vorstellungsgespräch werden Fragen zum Thema Kinderschutz formuliert
- Der Einholung einer Selbstverpflichtungserklärung bei Haupt- und Ehrenamtlichen

Fortlaufende Personalführung:

- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote werden über Jahresgespräche evaluiert (Träger für Kitaleitungen und MA; Kitaleitungen für päd. Personal und Hauswirtschaft; Fort- und Weiterbildungsplanung und PDCA)
- Träger-Studententage zum Thema Kinderschutz (Leitbildtage, Kindeswohlgefährdung, ...)
- Umgang mit PraktikantInnen FSJler, BFD werden im Handbuch geregelt
- Möglichkeiten der Reflexion sind in Besprechungszeiten und Supervision geregelt
- Verfahren für arbeitsrechtliche Maßnahmen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende
- Unterstützungsmaßnahmen für Mitarbeitende zur Reflexion und Nachbereitung in Krisensituationen durch Coaching, Dokumentation im Notfall- und Krisenplan, Notfallseelsorge und Einzelgespräche
- Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden

KG Bargteheide K2.20 Sicherung des Kindeswohls				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
T, L, QB	T	1	18.05.2022	10/13

## Aussagen zum Umgang mit Datenschutz, Verschwiegenheit und Pressearbeit

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist in unserer Datenschutzerklärung festgeschrieben, welche den Eltern zum Aufnahmebeginn vorgelegt wird. Mit der Einwilligung ist die Speicherung, Nutzung und Übermittlung der Daten gemäß der DSGVO ermöglicht. Unter diesen Datenschutzgesichtspunkten darf über Beobachtungen oder Informationen bezüglich eines Kindes, aus denen sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ergibt, mit der Einrichtungsleitung und pädagogischen Fachkräften innerhalb der Einrichtung gesprochen werden.

Es werden nur Daten erhoben, die zur Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung erforderlich sind. Die personenbezogenen Daten dürfen nur zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden, zu dem sie erhoben worden sind. Es bedarf der Einwilligung durch die Sorgeberechtigten. Die Verwendung und Erhebung von Daten ohne die Einwilligung der Sorgeberechtigten bzw. über Dritte ist nur in besonderen Fällen erlaubt, z.B. bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Dann dürfen sachdienliche Daten zur Abwendung von Gefahr auch ohne Zustimmung an das Jugendamt weitergeleitet werden.

Die Kirchengemeinde Bargteheide kommt ihrer Verantwortung nach, indem sie nachfolgende Instrumente implementiert hat:

- Datenschutzbeauftragter: Tim Ströver, KG Bargteheide [Karola Sieg-Kirchniawy, GF + FZ]
- Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 6 DSG-EKG
- Merkblatt „Datenschutz in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“
- Merkblatt über den Datenschutz in evangelischen Kindertageseinrichtungen
- Datenschutzbeauftragter in KG/GF
- Verpflichtungserklärung über den Datenschutz
- Schweigepflichtentbindung
- Umgang mit Datenschutz und Verschwiegenheit im Vermutungsfall
- Umgang mit Presse (entspr. Notfall- und Krisenplan und vgl. mit QM-Öffentlichkeitsarbeit, bestehende VA)

KG Bargteheide K2.20 Sicherung des Kindeswohls				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
T, L, QB	T	1	18.05.2022	11/13

## Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages

Um einen umfassenden Kinderschutz in den Einrichtungen / Bereichen gewährleisten zu können, ist es wichtig, dass alle Mitarbeitenden sich ihres Kinderschutzauftrages gegenüber jedem Kind bewusst sind. Dazu bedarf es der Aufmerksamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Wünschen, Ängsten und Nöten der Kinder sowie die Achtung der Grenzen jedes Einzelnen und die Unterstützung der Kinder, diese zeigen und formulieren zu können.

Die Kirchengemeinde Bargteheide als Trägerin kommt ihrer Verantwortung nach, indem sie nachfolgende Instrumente implementiert hat:

- Der AG sichert über regelmäßige DBs den Verfahrensablauf nach §8a SGB VIII
- Entsprechende Verfahrensabläufe
- Auseinandersetzung über Leitungsrunden, DBs, Fort- und Weiterbildungen zum Thema mögliche sexuelle Übergriffe durch MA
- Präventionsangebote über Kitas (SmartTeam, ...) und FamZ (Vortragsreihe; Präventionsangebote der Beratungsstelle, ...)
- Notfallpläne aus QMH
- Ansprechpersonen und Meldepflichten
- Beratungsstellen (Öffentlicher Träger der Jugendhilfe Kreis Stormarn, KK HH-Ost; ASD, Beratungsstelle, Insofa, Unabhängige Ansprechperson aus KK HH-Ost)
- Vereinbarung mit dem Jugendamt...
- Gesetzliche Meldepflichten
- Strafverfolgungsbehörden (Fachreferat bietet Formulierung an)
- Transparenz und Klarheit gegenüber MA und Eltern über VA, Rollenklarheit, Präventionsaufgaben

### Quellen:

- Qualitätmanagementhandbuch für Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost
- Handbuch Kinderschutz des VEK

KG Bargteheide K2.20 Sicherung des Kindeswohls				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
T, L, QB	T	1	18.05.2022	12/13

## Ansprechpersonen

Jugendamt des Kreises Stormarn	Fachbereich Jugend, Schule und Kultur Mommsenstraße 13 23843 Bad Oldesloe Telefon: 04531/160-0 E-Mail: info@kreis-stormarn.de
ASD	ASD Bargteheide Stadt und Land Am Markt 15-17 22941 Bargteheide Telefon: 04532/160-611
Kirchenkreis Hamburg-Ost	Meldebeauftragte/Unabhängige Ansprechp. Jette Heinrich Danziger Straße 15-17 20099 Hamburg Telefon: 040/519000-472
Ev. Beratungsstelle Stormarn	Lindenstraße 3 22941 Bargteheide Telefon: 04532/24433

KG Bargteheide K2.20 Sicherung des Kindeswohls				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
T, L, QB	T	1	18.05.2022	13/13